

**Staatsverständnis –
Verfassungsverständnis – Verständnis
der Nation
Narrative in Europa**

Dr. Dr.h.c. Gret Haller

Beitrag zum Tagungsband in der Folge des

Fünften Kolloquiums der "Peter-Häberle-Stiftung" zum Thema
<Staatsverständnisse – ein interdisziplinärer
Gedankenaustausch zur "Staatlichkeit" im 21. Jahrhundert>
12./13. Juni 2015, Europa-Kolleg Hamburg

(Nomos-Verlag, erschienen 2017)

"Staatsverständnis" war der Begriff, den eine kleine Diskussionsgruppe dem Präsidenten der "Peter Häberle-Stiftung" als Titel für ein Kolloquium vorschlug. Schon dieser Begriff macht deutlich, dass die Vordiskussionen in der Schweiz stattgefunden hatten. In Deutschland hätte man den selben Gegenstand wahrscheinlich "Verfassungsverständnis" genannt, und in Frankreich wäre wohl eher vom "Verständnis der Nation" die Rede gewesen, womit aber durchaus ebenfalls der Staat gemeint ist. Was sie als "Staatsverständnis" bezeichneten, haben die Initianten damals genauer umschrieben: „Es geht nicht nur um eine objektive, gleichsam verfassungsrechtliche Definition von Staatlichkeit, sondern und vor allem um eine subjektive Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger. Darin spielen emotionale Elemente wie ‚Beheimatung‘ eine Rolle, welche das Spannungsverhältnis zwischen Staat und Nation ins Spiel bringen.“¹

Inzwischen hat das Thema unterschiedlicher Verfassungsverständnisse – oder wie immer man es entsprechend dem Herkunftsland nennen will – unbestrittenermassen eine noch grössere Aktualität erreicht, die sich vor allem in der Europäischen Union bemerkbar macht. Was Deutschland und Frankreich anbelangt, zeigte sich dies exemplarisch durch die Krise um den Verbleib Griechenlands in der Euro-Zone. Während einiger Monate versuchte der griechische Ministerpräsident, die bisherigen Regeln des Funktionierens in der Euro-Zone wenigstens in Ansätzen zu verändern. Während Deutschland auf die Respektierung dieser Regeln beharrte, fand Griechenland ein gewisses Verständnis von Seiten Frankreichs, nicht hinsichtlich der konkreten Forderungen aber hinsichtlich des Ansinnens, Regeln überhaupt in Frage zu stellen.

Die Begründung für die unterschiedlichen Reaktionen Deutschlands und Frankreichs vermutet ein Kommentator in einem unterschiedlichen Europa-Verständnis: "Deutschland hat sich darauf festgelegt, dass demokratische Prozesse nur dann legitim sein können, wenn sie regelgeleitet vollzogen werden. Wenn das Volk sich versammelt, um seinem Willen Ausdruck zu verleihen, dann nur im Rahmen der Verfassung. Frankreich dagegen hat mit seiner republikanisch-voluntaristischen Tradition eher Verständnis für den Spielraum demokratisch gewählter Regierungen und den eines spontan geäusserten Willen des Volkes, der durchaus auch die Kraft zu Verfassungsänderungen haben kann. Politik sollte sich nicht über Gebühr binden lassen. Darin kommt ein gewisses Grundvertrauen in den rationalen Willen des Volkes und seiner Regierungen zum Ausdruck, das den Deutschen eher abgeht. Hier herrscht der Primat des Rechts und der Verfassung und dort der Primat der Demokratie und der Politik."²

Ein Verfassungs-, Staats- oder Nationsverständnis – um nun die drei Bezeichnungen gleichwertig nebeneinanderzusetzen – ergibt sich aus dem Zusammenwirken von Recht, Demokratie und Politik. Obwohl jedenfalls in den westeuropäischen Staaten diese drei Funktionen und ihre Rollen ähnlich gesehen werden, ist es ihr Zusammenwirken, welches zu verschiedenen Verständnissen dessen führt, was man auch als *Res publica* bezeichnen kann. Nimmt man zu Deutschland und Frankreich auch die Schweiz hinzu, so ergibt sich ein interessantes Dreieck, das hier aber später noch etwas erweitert werden soll.

¹ Ideenskizze Thomas Geiser / Gret Haller / Marco Meier / Marco Mona z.Hd. Häberle-Stiftung, August 2012

² Rainer Schmidt, Recht statt Politik. Die Griechenland-Frage offenbart einen Grundkonflikt zwischen deutschem und französischem Europa-Verständnis, Süddeutsche Zeitung, 9. September 2015, S.2.

Da sich die Aktualität des Themas vor allem im Kontext der Europäischen Union ergeben hat, drängt sich zur Rolle der Schweiz eine kurze Vorbemerkung auf. Obwohl dieser Staat noch nicht Mitglied der Union geworden ist, kann sein Staatsverständnis als genuin europäisch gelten, und es gibt keinen Grund, es in einen gesamteuropäischen Vergleich nicht einzubeziehen. Selbst wenn ein solcher Vergleich auf die Weiterentwicklung der Union ausgerichtet ist, macht der Einbezug der Schweiz durchaus Sinn. Zwar ist der Weg dieses Staates in die Union offensichtlich länger als jener anderer Staaten und auch nicht identisch mit jenem der anderen Nicht-Mitglieder, die sich in den Institutionen des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) zusammengefunden haben. Ob und inwiefern letzteres mit dem schweizerischen Staatsverständnis und seiner historischen Entwicklung zusammenhängt, muss hier nicht thematisiert werden. Ungeachtet dessen sind in diesem Verständnis nicht nur europa-, sondern auch EU-relevante Elemente vorhanden.

Das unterschiedliche Verständnis in den verschiedenen Staaten ergibt sich zunächst aus den historischen Wegen der Nationalstaatenbildung. Frankreich war längst ein gefestigter absolutistischer Staat, als das französische Staatsverständnis durch die Französische Revolution eine neue Wendung erfuhr, welche auch im Begriff der Nation zum Ausdruck kam. Die einsetzende Nationalstaatenbildung in Europa basierte immer auch auf einer republikanischen Motivation. "Republikanisch" nannten sich die damaligen Demokratiebewegungen, welche die Errungenschaften der Französischen Revolution umzusetzen versuchten, mit unterschiedlichem Erfolg. In Frankreich selber sollte es noch Jahrzehnte dauern, bis die dauerhafte Konstituierung dieses Staates als Demokratie möglich wurde.

Als erster republikanischer Staat in Europa ist 1848 die heutige Schweiz gegründet worden. Ihr Staatsverständnis ist historisch mannigfaltig geprägt, vor allem durch das aufklärerische Denken der Französischen Revolution. Daneben spielte das genossenschaftliche Konzept politischer Organisation eine gewisse Rolle, und dies schon seit dem Mittelalter.³ Dieses charakterisiert sich unter anderem darin, dass politische Organisation auch aus der Notwendigkeit der Bewirtschaftung ökonomisch knapper Güter und dies vor allem unter harten Bedingungen der Natur hervorgeht. Für die europäische Diskussion besonders interessant sind die drei Jahrzehnte, die der schweizerischen Staatsgründung vorausgegangen sind. Durch die Mediationsakte hatte Napoleon im Jahre 1803 in der Form der Kantone 19 absolut souveräne Staaten geschaffen. 1815 wurden diese auch zu Trägern des neuen Staatenbundes, vermehrt nun auf 22 Kantone. In der Folge wurden die Nachteile dieses losen Zusammenschlusses vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet immer spürbarer. Deshalb drängten liberale Kräfte auf die Schaffung eines Bundesstaates. Ihnen standen die Vertreter der absoluten Kantonssouveränität gegenüber, vorwiegend aus den katholisch konservativen Kantonen. Der Sonderbundeskrieg, in welchem sich 1847 die Konservativen geschlagen geben mussten, löste die 1848 erfolgte Gründung des Bundesstaates aus.

Gemeinsam ist dem französischen und dem schweizerischen Verständnis der Ansatzpunkt, dass Recht aus Politik hervorgehen muss, wenn auch vielfältig

³ Jörg Paul Müller / Giovanni Biaggini, Die Verfassungsidee angesichts der Gefahr eines Demokratieabsolutismus, Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung 116/52015, S.235

eingebunden in gewisse Prinzipien und heute vor allem auch in internationales oder supranationales Recht. Die Französische Revolution hat tiefe rousseausche Spuren hinterlassen. In diesem Zusammenhang ist aber auch ein Blick auf Grossbritannien sinnvoll, die "Mutter aller Demokratien". Die Wurzeln des englischen Parlamentarismus reichen weit hinter die Französische Revolution zurück zu den Herrschaftsverträgen, durch welche – beginnend mit der Magna Charta von 1215 – das Parlament der Krone immer wieder Zugeständnisse abtrotzen konnte. Daraus entwickelte sich die 1716 festgeschriebene absolute Parlamentssouveränität, die nur über die Gesetzgebung ausgeübt werden kann. Auch hier also die politisch hervorgebrachten Gesetze, denen aber mit dem *common law* ein zweites Element zur Seite steht, welches die einzelnen Bürger gerichtlich vor staatlichen Übergriffen schützt.⁴ Die zentrale Stellung des britischen Parlamentes ist lange vor Rousseau entstanden. Der Weg zur Demokratie begann früher und dauerte viel länger, denn er führte über eine langsame, aber kontinuierliche Ausweitung eines anfänglich sehr beschränkten Kreises von Privilegierten, welche überhaupt wahlberechtigt waren.⁵

Ganz anders die Entwicklung in Deutschland. Natürlich werden auch deutsche Gesetze vom Parlament verabschiedet, geht Recht also aus Politik hervor. Aber der Weg zu republikanischen Verhältnissen setzte später ein als in allen bislang erwähnten Staaten. In frappierender Klarheit umschreibt dies der deutsche Historiker Heinrich August Winkler: "Bis 1945 hat sich (...) Deutschland wesentlichen politischen Konsequenzen der Aufklärung versagt. Das sind vor allem die Menschenrechte, die Volkssouveränität und die repräsentative Demokratie (...). Die deutschen Eliten haben sich bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gegen diese Werte aufgelehnt. Der erste Weltkrieg wurde von den deutschen Kriegsideologen noch geführt als Kampf der Ideen von 1914: Ordnung, Zucht, Innerlichkeit gegen Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Die "Konservative Revolution" der Weimarer Republik hat daran angeknüpft. Die Demokratie, die in Deutschland 1918/19 im Schatten der Niederlage eingeführt wurde, galt als Staatsform der Sieger, als undeutsches System. Dann kam der Nationalsozialismus, der Höhepunkt der deutschen Auflehnung gegen die Ideen des Westens."⁶

Ausser in Grossbritannien mit seiner viel längeren Tradition des Parlamentarismus geht die Demokratie aller europäischen Staaten auf den Republikanismus der Französischen Revolution zurück. Die historischen Wege der Nationalstaatenbildung differieren zeitlich jedoch so stark, dass auch unter "Demokratie" nicht überall genau das selbe verstanden wird. Ein Vergleich der Herausbildung von Sozialstaatlichkeit kann dies illustrieren. Sozialgesetze waren eine Folge der Industrialisierung und der daraus hervorgegangenen Verarmung ganzer Bevölkerungssegmente. In Grossbritannien hatte die Industrialisierung früher eingesetzt als auf dem Kontinent, Durchbrüche in der Sozialgesetzgebung erfolgten aber erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mitbeeinflusst nun durch die Pariser Julirevolution von 1830. Entsprechend dem britischen Weg der Demokratisierung war der Kampf um soziale Besserstellung identisch mit jenem um die Vertretung im Parlament.⁷ Sozialstaatlichkeit ist in Grossbritannien wie viele

⁴ dazu Christoph Möllers, Die drei Gewalten. Legitimation der Gewaltengliederung in Verfassungsstaat, Europäische Integration und Internationalisierung, Weilerswist 2008, S. 26 f

⁵ dazu Uwe Wesel, Geschichte des Rechts in Europa. Von den Griechen bis zum Vertrag von Lissabon, München 2010, S.195 ff

⁶ Heinrich August Winkler, Interview in "Der Bund" (und Tagesanzeiger) vom 6.5.2015

⁷ Wesel, a.a.O., S.440 f

Politikbereiche eng mit Parlamentarismus verknüpft. Für Frankreichs Bürgerinnen und Bürger ist der Sozialstaat nach wie vor mit der Idee des Republikanismus verbunden. Die Französische Revolution ging auch durch Phasen eigentlicher Armenaufstände. Ganz anders für Deutschland, wo die ersten sozialen Sicherungen durch die fürsorgliche Obrigkeit in der Person von Bismarck eingeführt wurden, der damit die Forderungen einer erstarkenden sozialdemokratischen Bewegung aufnahm. Damit verfolgte er aber auch die Absicht, diese Bewegung einzudämmen, insbesondere im Zusammenhang mit deren demokratischen Forderungen. Im deutschen Verständnis ist Sozialstaatlichkeit deshalb viel weniger mit Republikanismus verbunden als im französischen. Und dementsprechend geht man in Frankreich mit sozialen Forderungen leicht auf die Strasse, in einer Selbstverständlichkeit, die für Deutschland undenkbar wäre.

In der Schweiz hatte die "Soziale Frage" ebenfalls mittelbaren Einfluss auf die Entwicklung des Demokratie-Verständnisses, hier aber in ganz anderer Weise. Bereits ein Vierteljahrhundert nach der Staatsgründung, erfolgte 1874 mit dem Gesetzesreferendum die Einführung erster direktdemokratischer Elemente auf Bundesebene. Vorangegangen waren entsprechende Bewegungen in den progressiven Kantonen. Die Industrialisierung hatte im Jahrzehnt nach der Staatsgründung eine Demokratiebewegung mobilisiert, welche dem liberalen "Nachwächterstaat" die Idee entgegensetzte, die "soziale Frage" mittels erweiterter Volksrechte anzugehen.⁸ Aber das schweizerische Staatsverständnis kann nicht auf die direkte Demokratie verkürzt werden. Leider ist eine solche Verkürzung oft zu beobachten, nicht nur durch Kommentatoren im Ausland, sondern auch durch schweizerische Stimmen. Dabei wird die direkte Demokratie entweder als absoluter Hinderungsgrund für eine Annäherung an die Europäische Union instrumentalisiert, oder man will Formen der direkten Demokratie in missionarischem Eifer nach Europa exportieren. Beides führt nicht weiter, sondern die Entstehung des schweizerischen Staatsverständnisses muss sorgfältig hinterfragt und daraufhin untersucht werden, welche Elemente im Hinblick auf die Europäische Union interessant sein können.

Bereits 1965 hat Denis de Rougemont solche Elemente in der Entstehung des schweizerischen Bundesstaates herausgearbeitet, und er hat insbesondere auf Parallelen zur europäischen Integration in deren ersten zwei Jahrzehnten hingewiesen.⁹ In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verlangten die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Kantone mit zunehmender Dringlichkeit nach einer verbindlicheren übergeordneten Struktur.¹⁰ Die Einwohner aber hätten wider alle wirtschaftliche Vernunft die kantonale Unabhängigkeit behaupten wollen und verteidigten die absolute Souveränität der Kantone. Der Durchbruch sei in dem Moment gelungen, als es klar wurde, dass es letztlich nicht oder nicht vor allem um einen Souveränitätsverzicht der Kantone gehe, sondern darum, dass die auf der übergeordneten Ebene zu schaffende Struktur den Teilstaaten gerade jene Souveränität garantierte, die ihnen gänzlich verblieb. Grundlage der neuen Garantiestruktur ist der Zusammenschluss eines Teiles der garantierten

⁸ Alfred Kölz, Neuere Schweizerische Verfassungsgeschichte. Ihre Grundlinien in Bund und Kantonen seit 1848, Bern 2004, S.27 f.

⁹ Denis De Rougemont, Die Schweiz – Modell Europas, Wien / München 1965, S.71 Übersetzung des französischen Originals: La Suisse ou l'histoire d'un peuple heureux, Paris 1965

¹⁰ Zum Beispiel hätten vor der Gründung des Bundesstaates Fabrikanten in St.Gallen ihre Ware über Besançon nach Genf geschickt, weil dies angesichts der kantonalen Zollerhebung kostengünstiger war, a.a.O. S.71

Souveränitäten. So erscheint der Bundesstaat schliesslich als Kompromiss zwischen den effektiven wirtschaftlichen Interessen der Bürger und ihrer identitären Vorlieben. In einer zeitgenössischen Beurteilung vor fünfzig Jahren befand De Rougemont, der Begriff der "beschränkten Souveränität" sei den Schweizern nach einem Jahrhundert erfolgreicher Anwendung nun definitiv vertraut geworden: "Sie vergessen nie, dass ihre Kantone – ihre wahren Vaterländer – schon vor dem Bund bestanden haben, der ja erst das Produkt einer immer engeren Verbindung der Kantone untereinander ist. Aber sie wissen andererseits auch, dass die kantonalen Autonomien nur durch die Vereinigung aller Kräfte erhalten werden können. Wenn sie die Zentralisierung auf bestimmten Gebieten akzeptieren, dann ist das in ihren Augen nur ein Kompromiss, der die Bewahrung ihrer eigenen Lebensart und ihrer Unabhängigkeit auf allen anderen Gebieten sichert."¹¹

Geschichte wiederholt sich nicht. Dennoch sind die von De Rougemont gezogenen Parallelen zur europäischen Integration auch fünfzig Jahre später unvermindert aktuell, wenn nicht noch aktueller. Auch in der Europäischen Union werden Schritte zu vermehrtem gemeinschaftlichem Handeln nur möglich sein, wenn sie als Sicherung der nationalen Souveränität vermittelt werden können, eine Sicherung, die nur dadurch überhaupt erst ermöglicht wird, dass auf der übergeordneten Ebene Garantiestrukturen für die nationale Souveränität errichtet werden. In welchen Bereichen Souveränität nur gemeinschaftlich wahrgenommen werden kann, ergibt sich aus verschiedenen regionalen und weltweiten Entwicklungen. In dem Moment, in welchem solche Bereiche erkennbar werden, entsteht notwendigerweise eine Kontroverse zwischen einer vergangenheits- und einer zukunftsorientierten Betrachtungsweise: Letztere will in dem betreffenden Bereich zur gemeinschaftlichen Wahrnehmung der Souveränität übergehen, auch im Bestreben, die verbleibende Souveränität der Nationalstaaten zu verteidigen. Vergangenheitsorientierung stellt diesem Bestreben die bisherigen Verhältnisse entgegen und argumentiert für die Beibehaltung der nationalstaatlichen Souveränität, die aus der Sicht der Zukunftsorientierung jedoch gar keine Option mehr darstellt, weil sie aufgrund der regionalen oder weltweiten Entwicklungen illusorisch geworden sei.

In diesem Zusammenhang sind nationale Narrative von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie sind es nämlich, welche die eingangs erwähnte subjektive Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger mitprägen, und damit ihre Beheimatung im Verständnis der eigenen Nation und des Staates ausmachen. Narrative beruhen teilweise auf historischen Fakten, zum Teil aber auch auf erfundenen "Erzählungen", auf nachträglicher Umwertung historischer Fakten oder auf Mythen. Der erwähnte deutsch-französische Unterschied hinsichtlich "Recht muss der Politik Grenzen setzen" vs. "Politik kann das Recht verändern" hat seine Wurzeln nicht nur in objektiven geschichtlichen Fakten, sondern auch darin, was im Sinne von Narrativen daraus gemacht wird. Im deutschen Grundgesetz gibt es Ewigkeitsklauseln, und die Verfassung hat einen so hohen Stellenwert, dass Debatten über neue Gesetze oft frühzeitig und mit der Ankündigung einer Verfassungsklage durch die unterlegenen Parlamentarier enden. Die schweizerische Verfassung ist ein nüchternes Instrument, welches jederzeit geändert werden kann. Neu ist in diesem Zusammenhang das Phänomen, dass durch eine Volksinitiative ausschliesslich die ersatzlose Streichung einer Verfassungsbestimmung verlangt

¹¹ a.a.O. S.95

wird, welche erst unlängst ebenfalls aufgrund einer Volksinitiative über die Begrenzung der Zuwanderung in die Verfassung aufgenommen worden ist. Frankreich wiederum geht mit der Notwendigkeit des Neubeginns noch grundsätzlicher um und gründet unter besonderen Umständen jeweils eine neue Republik mit einer neuen Verfassung. Grossbritannien wird durch solche Vorstellungen nicht berührt, da es auf der nationalen Ebene keine Verfassung kennt.

Diese Unterschiede im Verfassungsverständnis sind nicht nur rechtlicher Natur, sondern sie basieren auf wirkungsmächtigen Narrativen, welche auch die europäische Integration nachhaltig beeinflussen. In der Europäischen Union ist in den vergangenen Jahren die Gemeinschaftsmethode durch die intergouvernementale Methode zurückgedrängt worden. Europäische Kommission und Europäisches Parlament stossen immer wieder an ihre Grenzen und müssen Entscheidendes den Regierungskonferenzen überlassen. Die tendenzielle Ablehnung der Gemeinschaftsmethode geht nicht nur, aber auch auf das Bestreben Deutschlands zurück, nachdem diese Methode durch Deutschland noch bis in die Anfänge dieses Jahrhunderts gefördert wurde. Das Bestreben der letzten Jahre hat seine Wurzeln unter anderem im deutschen Narrativ, wonach nicht regelgeleitete Politik verhindert werden muss. Wenn hinsichtlich der Dominanz der intergouvernementalen Methode nur die Dominanz der Deutschen als reiner Machtanspruch beklagt wird, greift dies deshalb zu kurz. Dahinter steht auch das deutsche Narrativ aus der Bewältigung der Zeit vor 1945. Historisch unbestrittenermassen stand eine Mehrheit der deutschen Bevölkerung hinter dem damaligen Regime, dies jedenfalls über eine gewisse Zeitspanne hinweg. Daraus leitet sich heute eine tendenzielle Ablehnung der Gemeinschaftsmethode ab, welche aus einer unauslöschliche Abneigung gegen jede Politik hervorgeht, die nicht durch Recht gebändigt ist. Freiraum für voluntaristische Elemente gilt in Deutschland als gefährlich.

Nur vor diesem Hintergrund ist der Ausspruch des deutschen Bundespräsidenten zu verstehen, als er anlässlich eines offiziellen Besuches in der Schweiz kurz nach der erwähnten Volksabstimmung über die Begrenzung der Zuwanderung erklärte, die direkte Demokratie berge auch Gefahren. Der schweizerische Bundespräsident antwortete mit der resoluten Feststellung, die direkte Demokratie gehöre nun einmal zur schweizerischen Kultur. Der Gast war offensichtlich vom eigenen Narrativ ausgegangen und hatte damit ein ebenfalls tief verankertes schweizerisches Narrativ in Frage gestellt. Das deutsche Narrativ, wonach Recht der Politik Grenzen setzen müsse, wird zwar als nationales Narrativ für Deutschland massgeblich bleiben. Auf Europa kann es jedoch nicht übertragen werden. Die heutige Grösse Deutschlands ist nicht gegen Europa, sondern für Europa zustande gekommen.¹² Auch Narrative anderer Staaten sind Europa nicht zuträglich. Um mittelosteuropäische Staaten bewusst aussen vor zu lassen und ein westeuropäisches Beispiel zu nennen: Der französische Zentralismus hat seine geschichtlichen Wurzeln im Absolutismus und prägt unverändert auch die französische Vorstellung der Republik als "Grande Nation". Unbesehen auf Europa übertragen ist dieses Narrativ nicht hilfreich, neben vielen anderen kann es als nationales Narrativ bestehen.

¹² dazu Angelo Bolaffi, Der grosse Wandel. Vom Beginn einer gänzlich anderen Geschichte Europas, in: Lettre international.Europas Kulturzeitung 100/Frühjahr 2013, S.45-47

Auch Europa beruht auf wirkungsmächtigen Narrativen. "Fast ein halbes Jahrhundert lang war das Projekt der Bildung eines geeinten Europas die entscheidende Ressource zur Bekämpfung einer von Hass und Kriegen geprägten Vergangenheit." So umschreibt der italienische Philosoph Angelo Bolaffi dieses Narrativ, um hierauf zu fragen, warum diese historische Erzählung in Europa verstummt sei.¹³ Er geht vom gleichzeitigen Mauerfall und dem Ende der Ordnung von Jalta aus. Letzteres öffnete die Tore zur Globalisierung, welche nun auch für Europa zu neuen Rahmenbedingungen führt. Die Europäische Integration befindet sich heute in einer Umwälzung, welche mit der seinerzeitigen Nationalstaatenbildung verglichen werden kann. Es geht darum, auf europäischer Ebene "die Leistung zu wiederholen, die vom Nationalstaat der frühen Moderne vollbracht worden ist: der Aufgabe, Macht und Politik wieder zusammenzubringen, die gegenwärtig getrennt sind und in entgegengesetzte Richtungen steuern."¹⁴ Aber die Europäische Union wird sich nicht zu einem Gebilde entwickeln, das man mit einem Nationalstaat vergleichen könnte, genau so "wie Nationalstaaten keine grösseren Versionen von Landgütern, Kirchspielen oder selbstverwalteten Städten waren und sein konnten."¹⁵ In Europa wächst eine neue Form von Staatlichkeit, die in ihrer Entwicklung immer wieder neu erfunden wird.

Narrative spielten in der Nationalstaatenbildung eine grosse Rolle, und für die nationale Identität sind sie nach wie vor zentral. Als solche beeinflussen sie auch massgeblich das Staatsverständnis, Verfassungsverständnis oder Verständnis der Nation, wie immer man die "subjektive Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger und ihre Beheimatung im Gemeinwesen" nennen will.¹⁶ Die vergleichende Betrachtung und Hinterfragung dieser verschiedenen Verständnisse der europäischen Staaten ist unabdingbar, wenn die Beheimatung auch in einem europäischen Gemeinwesen möglich werden soll. Es gibt in Europa nicht nur eine Vielfalt an Sprachen, an Kulturen, an Religionen und gedanklichem Reichtum. Es gibt auch eine Vielfalt europäischer Staatskultur, sogar eine Vielfalt demokratischer Kultur und schliesslich eine Vielfalt politischer Kultur. Auch in diesen drei Bereichen ist es nicht nur sinnvoll, sondern unabdingbar, sich mit den Kulturen anderer europäischer Staaten vertraut zu machen wie auch mit den Narrativen, die diesen zugrunde liegen.

¹³ a.a.O., S.47

¹⁴ Zygmunt Bauman, Europa. Ein unvollendetes Abenteuer, Hamburg 2015, S.174

¹⁵ a.a.O. S.178

¹⁶ Fn 1